

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 12/2012
(25. Oktober 2012)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von
in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrern sowie der
Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen
(Vergütungssatzung Master DHBW)**

Vom 25. Oktober 2012

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2 und § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg („Hochschule“) in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 19. September 2012 zugestimmt.

Die in dieser Satzung benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen weiterbildender Masterstudiengänge erteilt werden.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für

Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABl. 2007, S. 586) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 19. Oktober 2007 (GABl. 2007, S. 536) festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

(2) Tätigkeiten, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung und nach dem Inkrafttreten des Artikels 2 des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 13.07.2012 (GBl. S. 457) erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser Satzung vergütet.

Stuttgart, den 25.10.2012



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer

Anlage

TEIL I – Organisatorische Tätigkeiten		Master in Business Management	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	Master Governance Sozialer Arbeit	Master Technik
Wissenschaftliche Leitung	Mittelbar oder unmittelbar mit der Lehr- und Unterrichtstätigkeit zusammenhängende organisatorische Tätigkeiten sowie weitere sich aus der MaStuPro DHBW oder der Satzung der DHBW über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge ergebende Tätigkeiten pro Monat	800,00 €	1.500,00 €	–	500,00 € zzgl. 100,00 € je Student je Semester
Standortbetreuung	Mittelbar oder unmittelbar mit der Lehr- und Unterrichtstätigkeit zusammenhängende, unterstützende organisatorische Tätigkeiten im Rahmen standortübergreifend durchgeführter Masterstudiengänge pro Semester	–	–	–	400,00 €
Tätigkeit in der Zulassungskommission	Pro Zeittunde	100,00 €	100,00 €	–	25,00 €

Teil II - Lehre		Master in Business Management	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	Master Governance Sozialer Arbeit	Master Technik
Lehrveranstaltung	Pro Unterrichtsstunde	66,00 € - 120,00 €	120,00 €	55,00 €	100,00 €

TEIL III - Prüfungen		Master in Business Management	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	Master Governance Sozialer Arbeit	Master Technik
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	100,00 €	162,00 €	90,00 €	90,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Klausur pro Bearbeitungszeitstunde	36,85 €	30,15 €	16,75 €	16,75 €
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde	20,00 €	27,90 €	15,50 €	15,50 €
Studienarbeit	Stellung je Thema	–	–	37,50 €	250,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	–	–	37,50 €	
Seminararbeit	Stellung je Thema	55,00 €	45,00 €	25,00 €	25,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	55,00 €	45,00 €	25,00 €	
Konstruktionsentwurf	Betreuung je Betreuungsstunde (Beauftragung des Umfangs durch wiss. Leitung)	–	–	–	25,00 €
	Begutachtung je Entwurf	–	–	–	25,00 €
Programmentwurf	Betreuung und Begutachtung je Entwurf	–	–	–	25,00 €
Projektarbeit	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	–	–	–	37,50 €
Mündliche Prüfung / mündliche Prüfungsleistungen	Pro Prüfungsstunde je Prüfer	79,20 €	64,80 €	36,00 €	36,00 €

TEIL III - Prüfungen		Master in Business Management	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	Master Governance Sozialer Arbeit	Master Technik
Referate	Abnahme von prüfungsrelevanten und außerhalb von Lehrveranstaltungsstunden gehaltenen Referaten pro Prüfungsstunde bei mehreren Prüfern je Prüfer	–	64,80 €	–	35,00 €
	Abnahme von prüfungsrelevanten und außerhalb von Lehrveranstaltungsstunden gehaltenen Referaten pro Prüfungsstunde bei nur einem Prüfer	–	86,40 €	–	35,00 €
Masterarbeit	Betreuung und Erstbegutachtung je Arbeit	500,00 €	500,00 €	300,00 €	-
	Erstbegutachtung je Arbeit	–	–	–	100,00 €
	Zweitbegutachtung unabh. vom Erstprüfer je Arbeit	–	–	100,00 €	-
	Betreuung und Zweitbegutachtung unabh. vom Erstprüfer je Arbeit	–	–	–	500,00 €
	Zweitbegutachtung in Kenntnis der Erstprüfung je Arbeit	200,00 €	200,00 €	75,00 €	–
	Prüfung zum Kolloquium je Prüfer	–	100,00 €	–	–
Projekt-/ Forschungsskizze	Themenstellung je Skizze	–	–	25,00 €	–
	Betreuung und Begutachtung je Skizze	–	–	25,00 €	–
Forschungsprojektarbeit	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	200,00 €	–	–	–
Laborarbeit	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	–	–	–	25,00 €
	Themenstellung je Arbeit	–	–	–	

TEIL III - Prüfungen		Master in Business Management	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	Master Governance Sozialer Arbeit	Master Technik
Transferbericht	Betreuung und Begutachtung je Bericht	–	–	–	25,00 €
	Themenstellung je Bericht	–	–	–	
Präsentationen	Abnahme von prüfungsrelevanten und außerhalb von Lehrveranstaltungsstunden gehaltenen Präsentationen pro Prüfungsstunde bei mehreren Prüfern je Prüfer	–	30,00 €	30,00 €	–
	Abnahme von prüfungsrelevanten und außerhalb von Lehrveranstaltungsstunden gehaltenen Präsentationen pro Prüfungsstunde bei nur einem Prüfer	–	30,00 €	30,00 €	–

TEIL IV – Anpassungsmodule Master Technik

Die Vergütung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsleistungen im Rahmen von Anpassungsmodulen richtet sich nach den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABl. 2007, S. 586) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 19. Oktober 2007 (GABl. 2007, S. 536) festgelegten Vergütungssätzen.